

28. April 2021

Fachbereich Bildung und Infrastruktur

Büro Fachbereichsleiter

An

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Pressestelle

Presseinformation- Hortbetrieb/ Gebührenerhebung

Pressemitteilung vom 27.04.2021

Aufgrund der in Kraft getretenen Notbremse und den damit einhergehenden gesetzlichen Regelungen zum Betrieb der Schulen und Horte sind diese seit 26.04.2021 geschlossen.

Infolge dessen und der nicht abzusehenden Entwicklung, wie lange die Schulen und Horte geschlossen bleiben müssen, hat das Landratsamt Altenburger Land beschlossen, die Hortgebühren für den Monat Mai nicht am 01.05.2021 abzubuchen. Wenn die Schulen mehr als 15 Kalendertage geöffnet haben, werden die Hortgebühren fällig.

Der § 12b des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes findet weiterhin seine Anwendung.

Wir fordern die Eltern, welche die Rückerstattung der Hortgebühren für Januar und Februar 2021 noch nicht beantragt haben, auf, dieses unverzüglich zu tun.

Das Formular dazu finden Sie unter www.altenburgerland.de

gez. Wolfgang Kopplin

Fachdienstleiter Schulverwaltung